

**Anfrage Dahinden Erwin und Mit. über den Strassentunnel beim Park Hotel in Vitznau (A 541).****Eröffnet am: 01.12.2009 Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement****Antwort Regierungsrat:**

Das Projekt für die Verlegung der Kantonsstrasse K 2B mit Tunnelneubau im Bereich Grabacher, Gemeinde Vitznau, sieht vor, die Kantonsstrasse bis zu 35 m in Richtung Hang zu verschieben. Die Länge der Verlegung beträgt ca. 270 m, wovon 135 m in einem Tagbautunnel verlaufen. Die Radfahrenden werden auf richtungsgetrennten Radwegen durch den Tunnel geführt. Für die Fussgänger ist in der Parkanlage des Parkhotels ein separates Trasse vorgesehen. Dieses kann von den Radfahrenden als zusätzliches Angebot mitbenutzt werden. Der grösste Teil des neuen Kantonsstrassentrasses liegt auf Grundstücken der Parkhotel Vitznau AG, die restlichen Grundstücke werden zu Lasten der Parkhotel Vitznau AG erworben. Die Erschliessung des Parkhotels erfolgt über einen neuen Kreisels unmittelbar nach dem Tunnelportal Seite Vitznau. Die interne Erschliessungsstrasse wird bei Vorkommnissen, die eine Schliessung des Tunnels zur Folge haben, zur Aufrechterhaltung des Kantonsstrassenverkehrs genutzt. Im Übrigen weisen wir darauf hin, dass noch Einsprachen hängig sind.

*Zu Frage 1: Was kostet dieses Projekt den Kanton?*

Das Projekt für die Verlegung der Kantonsstrasse K 2B mit Tunnelneubau im Bereich Grabacher, Gemeinde Vitznau, ist ein Bauvorhaben Dritter und verursacht keine Kosten zu Lasten des Kantons Luzern. Sämtliche mit dem Projekt verbundenen Kosten (Projektierung, Bauleitung, Strassenbau, Signalisation, Markierung, Beleuchtung, Erwerb von Grund und Rechten, Vermessung, Vermarchung, Mutation, usw.), welche erst grob geschätzt werden können und über 20 Mio. Franken liegen dürften, werden von Dritten, der Parkhotel Vitznau AG, übernommen.

*Zu Frage 2: Wer bezahlt den Unterhalt für den Tunnel?*

Der Unterhalt wird von den Dritten, der Parkhotel Vitznau AG, übernommen und beinhaltet die Kosten für den baulichen und betrieblichen Unterhalt und die Erneuerung. Die Kosten für den Unterhalt werden für 100 Jahre kapitalisiert und nach der Rentenformel ermittelt. Die Bezahlung der gesamten Summe, die noch nicht berechnet worden ist, erfolgt vor Baubeginn.

*Zu Frage 3: Zu welchen Bedingungen wird das Land von der Kantonsstrasse ausgehandelt?*

Es findet ein Landabtausch ohne Kostenfolge statt. Notwendige Dienstbarkeiten werden ohne Kostenfolge für den Kanton geregelt.

*Zu Frage 4: Wie sicher wird der Radweg geführt durch den Tunnel?*

Die Tunnelanlage beinhaltet einen beidseitigen Radweg. Zusätzlich können die Radfahrenden auch den Gehweg, welcher durch die Parkanlage des Parkhotels geführt wird, benützen. Dieses Recht wird in einem Dienstbarkeitsvertrag begründet.

*Zu Frage 5: In der Planung ist ein Kreisel vorgesehen. Von wem wird er bezahlt?*

Der Kreisel ist Bestandteil der Verlegung der Kantonsstrasse mit Tunnelneubau. Die Kosten gehen zu Lasten der Dritten, also der Parkhotel Vitznau AG.